



Das ausgefüllte Formular bitte senden an:

stadtpolizei@stadt.kufstein.at und obernosterer@stadt.kufstein.at

Formular für die Anmeldung einer Veranstaltung nach den §§ 4 ff des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003

Informationen über den Veranstalter

- a) Der Veranstalter ist eine natürliche Person (Name, Anschrift, Mailadresse, Telefonnummer, Geburtsdatum):

- b) Der Veranstalter ist eine juristische Person/eingetragene Personenhandels-gesellschaft (Name, Anschrift, Mailadresse und Telefonnummer des Veranstalters):

Name, Anschrift, Mailadresse, Telefonnummer und Geburtsdatum des Geschäftsführers:

- c) Falls der Veranstalter während der Veranstaltung nicht selbst anwesend ist: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Mailadresse, Telefonnummer der Aufsichtsperson:

- f) Beginn und Ende der Veranstaltung:

- g) Beginn der Aufbauarbeiten:

- h) Ende der Abbauarbeiten:

- i) Maximale Anzahl der gleichzeitig anwesenden Besucher:

- j) Wie wird der Besucherzustrom kontrolliert (zB: durch die Anzahl der aufgelegten Tickets, Eingangsbereiche bzw. -kontrollen, etc.)

- k) Ist ein Ordnerdienst vorgesehen? Wenn ja, bitte Firmenbezeichnung, Anschrift der Firma und Anzahl der Personen anführen:

- l) Ist ein Sanitätsdienst vorgesehen? Wenn ja, bitte Bezeichnung, Anschrift, Anzahl der Personen und Fahrzeuge anführen:

- m) Ist eine Brandsicherheitswache vorgesehen? Wenn ja, bitte Organisationsbezeichnung, Anzahl der Personen und Fahrzeuge anführen:..

- n) Werden Straßensperrungen benötigt? Falls ja – welcher Abschnitt und von wann bis wann?

- o) Bei Veranstaltungen mit mehr als 1.500 gleichzeitig anwesenden Besuchern/Teilnehmern: Ist ein sicherheits- und rettungstechnisches Konzept im Sinne des § 6a des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 vorhanden?

Anm.: Bei Veranstaltungen mit mehr als 1.500 gleichzeitig anwesenden Besuchern bzw. Teilnehmern hat der Veranstalter gemäß § 6a des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 ein sicherheits- und rettungstechnisches Konzept vorzulegen. Soweit erforderlich (insbesondere aus Sicherheitsgründen) kann die Behörde auch bei kleineren Veranstaltungen die Vorlage eines sicherheits- und rettungstechnischen Konzeptes verlangen.

- p) Nähere Angaben zur Speisenausgabe:

- q) Nähere Angaben zum Getränkeausschank:

- r) Wurde für die Veranstaltung eine entsprechende Haftpflichtversicherung seitens des Veranstalters abgeschlossen?

- s) Angaben zum kulturellen Rahmenprogramm (Musik etc.):

t) Allfällige sonstige Angaben zur Veranstaltung:

Datum und Unterschrift (bzw. Firmenstempel) des Veranstalters:

Hinweise für den Veranstalter:

- Anmeldungen von Veranstaltungen haben mindestens **sechs Wochen (bei mehr als 1.000 gleichzeitig erwarteten Besuchern)** bzw. ansonsten **mindestens vier Wochen** vor der Veranstaltung zu erfolgen.
- Für die Abwicklung des Behördenverfahrens im Rahmen des Tiroler Veranstaltungsgesetzes fallen in der Regel (d.h. Abweichungen insbesondere bei größeren oder wiederkehrenden Veranstaltungen) folgende Kosten an: Stempelgebühr für das Ansuchen EUR 21,00 sowie Verwaltungsabgabe für die behördliche Erledigung (Bescheid) EUR 50,00
- Das Anschlagen von Plakaten ist in Kufstein zum Schutze des Stadtbildes nicht überall gestattet. Nach der Kufsteiner Plakatierungsverordnung ist das Anschlagen von Plakaten nur erlaubt:
 - im Inneren eines Gebäudes (zB: in einem Schaufenster)
 - an der Außenseite des Gebäudes an offensichtlich zum Plakatieren bestimmten Flächen (zB: Schaukästen) mit Zustimmung des über das Gebäude Verfügungsberechtigten
 - an der Außenseite von Schaufenstern und Eingangstüren von nicht leer stehenden Geschäftsräumen und von öffentlichen Einrichtungen von Gebietskörperschaften und Vereinen mit Zustimmung der darüber Verfügungsberechtigten
 - an Sachen, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, mit Zustimmung des darüber Verfügungsberechtigten